

Transkription 10 Ratsprotokollbuch 1856-1883

Kaufsprotokoll

Abgehalten im Schulhause Glonn am 25t. Juni 1856

Es erscheinehn Kaspar Huner Besitzer des Krämer-Anwesens zum Utz in Glonn und Heinrich Heiden aus München und geben nachstehenden Vertrag zu protokoll.

1. Heinrich Heiden erkaufte obiges Krämer Anwesen mit wohnhaus und den dabei befindlichen Grundstücken per 3 tagwerk u.3 dezimalen um die Summe von 6400fl. – kr. Sechstausendvierhundert Gulden -
2. Da die Krämmerei ein reales Recht ist, die Brandweinschenke aber als Konzession besteht, so verzichtet der Verkäufer auf etwaiges Nachsuchen einer Brandweinschenke.
3. Käufer verbindet sich nach der Übernahme Waaren nach Maaß und Gewichtnach vorgelegter Rechnung über den Ankaufspreis abzunehmen.
4. Bey der Übernahme des Gutes wird die Hälfte des Kaufschillings /und zwar nach dem Schätzungspreis/ baar ausbezahlt. Die andere Hälfte wird vom Tage der Übernahme nach Verlauf eines /des ersten halben Jahres, die andere Hälfte nach Abschluß des zweiten halben Jahres baar bezahlt. Diese Hälfte des Kaufschillings wird mit 4% verzinst.
5. Die Einrichtung im Laden bleibt/ mit Ausnahme der kupfernen Waage/sowie im Wohnzimmer der Tisch, die Bank, Schrankkasten dem Käufer.
6. Käufer übernimmt auch die erlaufenden Kosten der Ladung und Ablösung und bedingen sich beyde Theile 500 fl /fünfhundert Gulden/ Reügeld, und der Art, daß wenn Käufer unverschuldet von der Gemeinde nach Gründen nicht aufgenommen werden sollte, das bedungene Reügeld nicht zu zahlen schuldig ist.
7. Sollte Verkäufer vom Tage der Übernahme an nicht gleich sich angekauft haben, so hat er noch von dieser Zeit an 6 wochen im Hause zu verbleiben.
8. Da während dieser 6 Wochen die zwey Kühe noch im Hause bleiben so erhält Käufer die für ihn benöthig(t)e Milch weil er die Fütterung selbst übernimmt.
Hiermit nach Verlesen beschloßen und eigenhändig unterzeichnet.
Kaspar Huber
Maria Huber
Heinrich Heiden